



Amtsblatt

Regierung der Oberpfalz



82. Jahrgang

Regensburg, 3. Juli 2026

Nr. 8

Inhalt

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Bekanntmachung

im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Juraleitung: Ersatzneubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Raitersaich - Altheim einschließlich Rückbau der Bestandsleitung gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG Nr. 41; Ludersheim-West - Sittling (Ltg. B171), Abschnitt B-Nord (Regierungsbezirksgrenze Niederbayern/Oberpfalz bis einschl. Mast 166 bei Burgthann (Lkr. Nürnberger Land) nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Bekanntmachung der Online-Konsultation

Az. ROP-Stabsstelle EnWi-3321.0-4-4 120



Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Bekanntmachung

im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Juraileitung: Ersatzneubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Raitersaich - Altheim einschließlich Rückbau der Bestandsleitung gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG Nr. 41; Ludersheim-West - Sittling (Ltg. B171), Abschnitt B-Nord (Regierungsbezirksgrenze Niederbayern/Oberpfalz bis einschl. Mast 166 bei Burghann (Lkr. Nürnberger Land) nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
Bekanntmachung der Online-Konsultation
Az. ROP-Stabsstelle EnWi-3321.0-4-4

Die Regierung der Oberpfalz führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.g. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth, einen **Erörterungstermin in Form einer Online-Konsultation** gemäß § 43a EnWG (nach § 118 Abs. 54 EnWG in der bis einschließlich 1. April 2026 gültigen Fassung) i. V. m. Art. 27c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG durch. Von der Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin insgesamt zu verzichten, wird nach pflichtgemäßem Ermessen kein Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilhabeberechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Den Teilhabeberechtigten ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (Art. 27c Abs. 2 BayVwVfG).

Die Durchführung der ersatzweisen **Online-Konsultation vom 13. Juli bis einschließlich 31. Juli 2026** wird hiermit gemäß § 43 Abs. 4, 5, § 43a, § 118 Abs. 54 EnWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Sätze 4, 5 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

1. Teilhabeberechtigt an der Online-Konsultation sind neben der Vorhabenträgerin die Behörden und alle, die Stellungnahmen und Einwendungen zum Plan abgegeben haben, sowie Betroffene.
2. Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, aber keine Einwendungen erhoben haben, können bei der Regierung der Oberpfalz, Stabsstelle Energiewirtschaft (Kontaktdaten siehe 4.), rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (31. Juli 2026) schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Den Behörden und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden rechtzeitig vor der Online-Konsultation die jeweilige Erwiderung der Vorhabenträgerin sowie die Zugangsdaten für die weiteren Informationen übersandt. Sollten Sie bis zum 10. Juli 2026 keine Unterlagen erhalten haben, wird gebeten, sich unverzüglich unter energiewirtschaft@reg-opf.bayern.de zu melden.
4. Die weiteren Informationen sind **ab dem 13. Juli 2026** auf der Internetseite der Regierung unter dem Link www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/juraileitung_bnord_planfeststellungsverfahren/index.html

kennwortgeschützt zugänglich und können heruntergeladen werden. Dorthin gelangen Sie auch über die Internetseite www.ropf.de → Service → Planfeststellungsverfahren → Energieversorgungsleitungen → Aktuell laufende Verfahren.

Soweit eine digitale Einsichtnahme in die über die Internetseite zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht möglich ist, wird auf Antrag eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Der Antrag ist rechtzeitig zu richten an die Regierung der Oberpfalz (Kontakt postalisch: Regierung der Oberpfalz, StabEnWi/Juraileitung, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, per E-Mail: energiewirtschaft@reg-opf.bayern.de).

5. Den Teilhabeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026** schriftlich oder per E-Mail zu den schriftlich und digital zur Verfügung gestellten Informationen zu äußern
 - postalisch an Regierung der Oberpfalz, StabEnWi/Juraileitung, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg oder
 - per E-Mail an energiewirtschaft@reg-opf.bayern.de. Eine einfache E-Mail reicht aus.

Die auf der jeweiligen Erwiderung genannte, anonymisierte Nummer ist dabei anzugeben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.

2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind.
3. Die Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt durch Zusendung eines entsprechenden Passworts schriftlich bzw. bei Betroffenen ohne vorliegende Einwendung durch Anmeldung.
4. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Beteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn jemand nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgeben wird.
5. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
6. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (31. Juli 2026) beendet ist.
8. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, welche im o.g. Planfeststellungsverfahren und der dazugehörigen Online-Konsultation an uns übermittelt werden, werden ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren und die Beurteilung von Betroffenheiten durch das Vorhaben verarbeitet. Die Verarbeitung passiert daher im Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 BayDSG, § 118 Abs. 54 EnWG i. V. m. §§ 43 – 43d in der bis einschließlich 1. April 2026 gültigen Fassung i. V. m. Art. 72, 73 ff. u. Art. 27a ff. BayVwVfG.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben, wenn von ihm eine erneute Stellungnahme erforderlich ist. Eine Kopie erhalten auch die Fachstellen/Träger öffentlicher Belange, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl der Vorhabenträger als auch die Fachstellen/Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Dem Verlangen wird nachgekommen, wenn die Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter: www.ropf.de/meta/datenschutz/index.html.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch über die Internetseite der Regierung der Oberpfalz <https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/rabl/index.html> eingesehen werden.

Regensburg, den 22. Juni 2026

Dr. Adolf Rebler
Leiter der Stabsstelle Energiewirtschaft

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>“ veröffentlicht.